



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen**

### **Jahrgangsübergreifender Unterricht in der Eingangsphase der Grundschule**

1. An wie vielen Grundschulen in Schleswig-Holstein wird in diesem Schuljahr in der Eingangsphase jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt?
2. Wie viele Grundschulen werden voraussichtlich im kommenden Schuljahr zusätzlich diese Unterrichtsform einführen?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Die Grundschulen sind nach § 3 Abs. 3 GrVO verpflichtet, in der Eingangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen zu bilden. Deshalb erarbeiten alle Grundschulen die dafür erforderlichen pädagogischen Konzepte und setzen sie zum Teil auch schon um. Da Unterrichtskonzepte nicht Gegenstand der Erhebungen im Rahmen der Schulstatistik sind, lässt sich die Zahl der Schulen, die damit bereits begonnen haben bzw. im kommenden Schuljahr damit beginnen werden, nicht angeben.

3. Welche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte hat das Land bisher zum Thema „Jahrgangsübergreifender Unterricht in der Eingangsphase der Grundschule“ durchgeführt, und wie viele Lehrkräfte haben daran teilgenommen?

Antwort:

Regionale Fachtage

–	21.11.2007	Hohenlockstedt	rd. 320 Teilnehmer
–	28.01.2008	Kiel	rd. 420 Teilnehmer
–	19.02.2008	Lübeck	rd. 300 Teilnehmer
–	09.04.2008	Geesthacht	rd. 260 Teilnehmer

Landesweite Multiplikatorentreffen

–	16.01.2008	Rendsburg	rd. 50 Teilnehmer
---	------------	-----------	-------------------

Für Mai, Juli und September sind weitere regionale Fachtage, im Juni und August Schulanfangstagungen und im Juli ein weiteres landesweites Multiplikatorentreffen geplant. Aufgrund der Erfahrungen und derzeitigen Anmeldestände geht die Landesregierung von etwa ähnlichen Teilnehmerzahlen wie bei den bereits erfolgten Veranstaltungen aus. Darüber hinaus ergänzen zahlreiche schulinterne Veranstaltungen das Fortbildungsangebot.

4. Erhalten Grundschulen für die Einführung und/oder die Durchführung dieses Unterrichtskonzeptes sonstige Hilfen oder Förderung, und wenn ja: welche?

Antwort:

Jede Grundschule erhält für die Prävention in der Eingangsphase Unterstützung von ihrem zuständigen Förderzentrum. Dafür werden in jeder ersten Jahrgangsstufen- gruppe der Grundschule in der Regel zwei Lehrerwochenstunden des Förderzent- rums eingesetzt. Außerdem werden Lehrerstunden zielgerichtet für die Eingangs- phase zugewiesen.

Das MBF hat vor Schuljahresbeginn 2007/08 einen Leitfaden zur Eingangsphase als Hilfe zur Konzepterstellung für jahrgangsübergreifendes Unterrichten an alle Schulen verschickt. Zum Schuljahresende erhalten die Schulen darüber hinaus eine umfang- reiche Handreichung mit praktischen Beispielen. Diese wird durch einen weiteren

Leitfaden „Prävention der Förderzentren in der Eingangsphase“ ergänzt.

Zur Unterstützung der Arbeit in der Eingangsphase gibt es in den Kreisen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die derzeit durch das IQSH qualifiziert werden. Landesweit wurden bereits im Laufe des Schuljahres 2007/08 vom IQSH in Kooperation mit diesen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ca. 85 Schulenwicklungstage oder Konferenzen vorbereitet, mit gestaltet und durchgeführt.

Eine Reihe von Schulen, die bereits über Erfahrungen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht verfügen, sind als Hospitationsschulen benannt worden. Sie stellen anderen Lehrkräften ihre Konzepte und ihre Praxis vor.

5. Können sich Grundschulen auch gegen die Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in der Eingangsphase entscheiden?
6. Beabsichtigt die Landesregierung, den jahrgangsübergreifenden Unterricht in der Eingangsphase an allen Grundschulen einzuführen, und wenn ja: Zu welchem Zeitpunkt soll dies geschehen?

Antwort zu Frage 5 und 6:

Dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule entsprechend sollen insbesondere in der Eingangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden (§ 3 Abs. 3 GrVO). Die Schulkonferenz trifft dabei die verbindliche Entscheidung über die Ausgestaltung der Eingangsphase und über die Zeitplanung der Umsetzung (§ 63 Abs. 1 SchulG). Es soll jeweils eine schulindividuelle Lösung gefunden werden, die spezifische pädagogische Traditionen vor Ort berücksichtigt, sie aber auch den aktuellen Herausforderungen entsprechend weiterentwickelt. Die Landesregierung geht davon aus, dass der schrittweise Prozess zur Umsetzung jahrgangsübergreifenden Lernens landesweit zum Schuljahr 2011/12 abgeschlossen sein wird.